

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF AÖR)

Willkommen bei einer neuen, modernen Behörde mit großer Verantwortung und frischen Ideen.

Alle Bundesländer haben gemeinsam eine neue Behörde zur Überwachung und Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg errichtet.

Für den **Bereich Justizariat und Compliance** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Referent/in (m/w/d)** der/die mit Leidenschaft rechtliche Fragen scharf analysiert, pragmatische Lösungen findet und den Weg nicht nur in eine moderne Verwaltung, sondern insbesondere auch in eine inklusivere Gesellschaft mitgestaltet. Wenn Sie Lust haben, spannende Rechtsfragen mitzugestalten, kreative Ideen einzubringen und gemeinsam im dynamischen Team Dinge voranzubringen, sind Sie bei uns genau richtig. Wir wollen gemeinsam Standards setzen, statt sie nur zu erfüllen.

Wenn Sie die Zukunft einer neuen Behörde aktiv mitgestalten und in einem Umfeld arbeiten möchten, das Vertrauen, offene Kommunikation und eigene Entscheidungen fördert, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Aufgabengebiete:

Die Aufgabengebiete umfassen insbesondere die Erstellung von Rechtsgutachten und die Klärung von Auslegungsfragen zum Recht der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen gemäß dem European Accessibility Act (EAA), dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), den Verordnungen zum BFSG und weiterer einschlägiger Regelungen insbesondere bzgl.:

- Marktüberwachungsstrategie
- Grundsatzfragen
- Barrierefreiheit
- Normen und Spezifikationen

sowie

- Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben in der Behörde inkl. Korruptionsprävention
- Vertretung der Behörde in Klage- und Schlichtungsverfahren
- Bearbeitung von Widersprüchen, Klage- und Schlichtungsverfahren

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

konstitutive Voraussetzungen:

- Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes
- sichere Englischkenntnisse

wünschenswerte Voraussetzungen

- Kenntnisse in den mit dem BFSG verknüpften Rechtsgebieten
- Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Die Eingruppierung und Entgeltzahlung erfolgen bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe E 14 des TV-L. Eine Verbeamtung ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Herr Richard, Tel. Nr. 0391/567-4530, oder Frau Dr. Markwort, Tel.-Nr. 0391/567-6941, zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse/ Beurteilungen, Qualifikationsnachweise, ggf. Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte) bis zum 27.03.2026 ausschließlich per E-Mail an

personal@mlbf-barrierefrei.de

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Die Bewerbungsunterlagen der nichtberücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber werden sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens. Weitergehende Informationen sowie Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie nachfolgend:

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber

Es wird auf die Informationspflichten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren hingewiesen.

Die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF AöR) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden.

Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF AöR). Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der MLBF AöR richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten lauten:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen

Carl-Miller-Str. 6

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 6970

E-Mail: datenschutz@mlbf-barrierefrei.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto von Guericke Straße 34a, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Bewerbung werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich von der MLBF AöR verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens und bis zu sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf, Löschung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen bei der MLBF AöR gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.